

Schlußkommuniqué des Gipfels von Kopenhagen: Anlage zur Energiekrise (15. Dezember 1974)

Legende: Im Anhang an die Schlusserklärung des europäischen Gipfels von Kopenhagen am 14. und 15. Dezember 1973 bringen die Staats- und Regierungschefs der Neun ihre Befürchtungen angesichts der Energiekrise in den Hauptindustrieländern der Welt zum Ausdruck und nehmen eine Reihe von Maßnahmen zur Überwindung der Krise an.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Dezember 1973, n° 12. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. "Anlage zur Mitteilung der Präsidentschaft", p. 11-12.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlu%C3%9Fkommunique_des_gipfels_von_kopenhagen_anlage_zur_energiekrise_15_dezember_1974-de-565b7a20-3a32-4386-b60b-f59dd99ca2c2.html

Publication date: 16/03/2015

Anlage zum Schlußkommuniqué des Gipfels von Kopenhagen (15. Dezember 1974)

Energie

Die Staats- bzw. Regierungschefs waren der Auffassung, daß die durch die Energiekrise hervorgerufene Lage der Weltwirtschaft als Ganzes bedroht und Industrieländer wie Entwicklungsländer trifft. Ein anhaltender Energiemangel würde sich ernsthaft auf Produktion, Beschäftigung und Zahlungsbilanz der Gemeinschaftsländer auswirken.

Die Staats- bzw. Regierungschefs waren sich daher einig, daß die Gemeinschaft sofort auf folgende Weise wirksame Maßnahmen ergreifen muß.

Der Rat soll sofort durch die erforderlichen Vorkehrungen in der Gemeinschaft die Kommission ermächtigen, bis zum 15. Januar 1974 umfassende Energiebilanzen unter Einschluß aller wichtigen Aspekte der Energielage in der Gemeinschaft aufzustellen.

Die Kommission soll auf dieser Grundlage mit der Prüfung aller gegenwärtigen oder vorhersehbaren Auswirkungen der Energieversorgungslage auf Produktion, Beschäftigung, Preise und Zahlungsbilanzen sowie auf die Entwicklung der Währungsreserven beginnen.

Die Staats- bzw. Regierungschefs bitten die Kommission, bis zum 31. Januar 1974 Vorschläge vorzulegen, über die der Rat so rasch wie möglich — im Prinzip vor dem 28. Februar 1974 — beschließen soll, um das ordnungsgemäße Funktionieren des gemeinsamen Energiemarktes sicherzustellen.

Die Kommission wird in diesem Zusammenhang gebeten, dem Rat so rasch wie möglich zur alsbaldigen Beschlußfassung Vorschläge zu unterbreiten, wie den Problemen der sich entwickelnden Energiekrise konzertiert begegnet werden kann.

Aus den gleichen Gründen fordern sie den Rat auf, Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten gleichwertige und abgestimmte Maßnahmen zur Einschränkung des Energieverbrauchs ergreifen.

Um die Energieversorgung der Gemeinschaft zu sichern, wird der Rat ein Gesamtprogramm der Gemeinschaft für Alternativenergiequellen beschließen. Dieses Programm soll die Diversifizierung der Versorgung durch Entwicklung der vorhandenen Ressourcen, beschleunigte Erforschung neuer Energiequellen und Schaffung neuer Produktionskapazitäten, insbesondere einer europäischen Urananreicherungs-kapazität mit dem Ziel einer abgestimmten, harmonischen Entwicklung bestehender Projekte, fördern.

Die Staats- bzw. Regierungschefs unterstrichen die Bedeutung, die sie der Aufnahme von Verhandlungen mit Erdölförderländern über eine Gesamtregelung beimessen; diese soll eine weitgespannte Zusammenarbeit im Hinblick auf die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung dieser Länder, auf Industrieinvestitionen und auf eine stabile Energieversorgung der Mitgliedstaaten zu angemessenen Preisen umfassen.

Sie hielten es ferner für nützlich, mit anderen Erdölverbraucherländern im Rahmen der OECD Mittel und Wege zur Behandlung gemeinsamer kurz- und langfristiger Energieprobleme der Verbraucherländer zu prüfen.

Der Rat soll auf seiner Tagung am 17. und 18. Dezember einen Energieausschuß leitender Beamter einsetzen, der für die Durchführung der vom Rat beschlossenen energiepolitischen Maßnahmen zuständig ist.